



Kundmachung

der, bei der **2. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 29. März 2018** gefassten

Beschlüsse

1. Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Norbert Aichner, verliest den Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 am 2. März 2018. Der Ausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017, welche einen Überschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 67.844,56, sowie einen ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt ausweist, zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

2. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 1.385.561,82 und Ausgaben in Höhe von € 1.317.717,26 aus, was einen Überschuss von € 67.844,56 ergibt. Dies liegt in etwa 22.000 Euro über dem im Voranschlag für das laufende Jahr 2018 vorgesehenen Wert. Der Schuldendienst für die aushaftenden Darlehen in Höhe von € 31.178,20 (per 31.12.2017) beträgt € 26.892,64. Das ergibt bei einem Bruttoergebnis von € 209.851,23 einen Verschuldungsgrad von 12,82 %. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 werden dem Gemeinderat ausführlich erklärt. Im Besonderen wird auf die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren, auf die Vermögensverhältnisse und die Personalausgaben eingegangen. Sämtliche Haushaltsstellen werden im Hinblick auf die Einhaltung des Voranschlages beleuchtet und auf allfällige Überschreitungen hingewiesen. Aufgrund des vorhandenen Rechnungsüberschusses konnte der außerordentliche Haushalt durch einen Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von ca. 27.000,-- ausgeglichen werden.

Über Antrag von Vize-Bgm. Mag. Michael Rainer fasst der Gemeinderat die einstimmigen Beschlüsse,

- a) die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt in Höhe von Euro 1.385.561,82 und Ausgaben in Höhe von Euro 1.317.717,26 sohin einem festgestellten Überschuss im ordentlichen Haushalt von Euro 67.844,56 und mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von jeweils Euro 97.112,49 samt sämtlichen Überschreitungen zu genehmigen, und*
- b) Bgm. Franz Idl als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2017 zu entlasten.*

3. Agrargemeinschaft Amlach – Jahresrechnung 2017/Voranschlag 2018

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Amlach wurde vom 1. und 2. Rechnungsprüfer am 13. bzw. am 16. März 2018 durchgeführt und ergab die rechnerische Richtigkeit. Die Jahresrechnung 2017 und der Voranschlag 2018 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Errichtung Gemeindezentrum – Vergabe der Gewerke

Der Bürgermeister informiert, dass Landesrat Tratter für die Errichtung des Gemeindezentrums eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von 310.000,-- Euro zugesagt hat. Damit ist das Bauvorhaben mit Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt € 1.360.000,-- jedenfalls ausfinanziert. Mittlerweile liegt auch der Baubescheid vor, weshalb mit den Bauarbeiten plangemäß gestartet werden könnte.

In den letzten Tagen ist ein Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung im Gemeindeamt eingelangt. Dieser ist – im Hinblick auf das Gesamtverfahren der Volksabstimmung - gewissenhaft geprüft worden, zumal ein solcher Antrag ganz bestimmten, gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss.

Laut Vize-Bgm. Mag. Michael Rainer ist diese Prüfung des gegenständlichen Antrages negativ verlaufen, weshalb der Antrag auch – wie es die diesbezüglichen, gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung nach § 62 Abs. 2 leg. cit. vorsehen würden - vom Bürgermeister innerhalb von zwei Wochen mit schriftlichem Bescheid abgewiesen werden muss.

Den Antragstellern des vorliegenden Volksbefragungsantrages wird jedoch weiterhin der Dialog und das Gespräch angeboten, wobei man in einem solchen Gespräch – sofern dies gewünscht würde – noch einmal die Beweggründe für die vom Gemeinderat getroffenen Entscheidungen darlegen kann.

Das Einbringen eines Antrages auf eine Volksbefragung hat keine aufschiebende Wirkung. Da der Antrag abgewiesen werden muss, können die Gewerke vom Gemeinderat vergeben und bei einem positiven Beschluss auch mit dem Bau begonnen werden.

Die Ausschreibung wurde von der Architektengemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Sonderplanern durchgeführt und ein Vergabevorschlag ausgearbeitet. Diesbezüglich wurden etliche Besprechungen durchgeführt und um Nachlässe angefragt. Vor allem wurde auch darauf geachtet, dass heimische Firmen nach Möglichkeit zum Zug kommen.

Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:

<u>Gewerk</u>	<u>Firma</u>	<u>Vergabesumme</u>
Baumeister	Bodner Bau GmbH, Lienz	€ 498.636,37
Abdichtung Dach (Folie)	DIG, Lienz	€ 78.958,88
Spengler	DIG, Lienz	€ 19.164,53
Fliesenleger	Pitscheider, Lienz	€ 27.673,65
Naturstein	Staller, Huben	€ 5.911,59
Schlosser	Frey Metalltech, Lienz	€ 65.394,59
Zimmerer	Plankensteiner, Dölsach	€ 293.617,58
Trockenbau	Mußhauser, Lienz	€ 37.656,81
Estrich	Gietl, Anras	€ 28.790,85
Abgehängte Decke Holz	Süntinger & Wallner, Lainach	€ 44.420,02
Toranlage Feuerwehr	TOR-Mann	€ 7.715,00
Sonnenschutz	Hella, Abfaltersbach	€ 9.528,64
Gärtner	Schnell Willi, Lienz	€ 5.320,10
Bodenleger	Hassler, Lienz	€ 20.058,90
Bautischler, Türen	Süntinger & Wallner, Lainach	€ 65.226,24
Maler	Lamprecht & Söhne, Lienz	€ 30.122,39
Fenster Holz	Wieser, Strassen	€ 104.595,40
Liftnanlage	Thyssen, Villach	€ 22.611,06
Elektro	Hartlieb, Spittal/Drau	€ 187.166,28
HKLS	Fagerer, Lienz	€ 259.175,41
Möbeltischler, Bühne, Möbel	Süntinger & Wallner	€ 34.732,80
SUMME netto		€ 1.846.477,09

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja- und 2 Neinstimmen die Gewerke für die Errichtung des Gemeindezentrums, gemäß obigem Vergabevorschlag, zu vergeben.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Gemeindeamt während der Bauzeit in den 2. Stock übersiedelt wird, damit die Arbeiten im Erdgeschoß ungehindert stattfinden können und der Zutritt zu den Büros barrierefrei (über den Lift) und ungehindert (Kabel und andere Arbeitsgeräte) stattfinden kann. Die Straße vor dem Feuerwehr- bzw. Gemeindehaus wird während der Bauzeit voraussichtlich gesperrt werden. Es wird nach Möglichkeit jedoch versucht, am Wochenende die Durchfahrt freizuhalten.

5. Grundverkehr Parkplätze Gemeindezentrum

Die für die geplanten Parkplätze am Dorfplatz erforderlichen Grundflächen erhalten durch das eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eine gesonderte Widmung. Zur Durchführung des Bauverfahrens ist eine Ausweisung der neu entstehenden Sonderflächen als eigenständige Grundstücke erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja- und 2 Neinstimmen, die zur Ausweisung bzw. Errichtung von Parkplätzen im Ortszentrum erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Gemeinde Amlach einerseits und dem Öffentlichen Gut andererseits, entsprechend dem Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr, Albin-Egger-Straße 10, 9900 Lienz, Geschäftszahl 8403/2018 vom 29.03.2018 zu übertragen und die entsprechenden Grundteilungen durchzuführen.

6. Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss für Wohnhaus Unterluggauer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kanal- und Wasseranschluss für das geplante Wohnhaus auf dem Grundstück 391/1 (zukünftige Gp. 692) zu genehmigen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Für die Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Amlach am 6. April 2018 gibt es nun einen Wahlvorschlag für einen Kommandant bzw. Stellvertreter und einen neuen Schriftführer.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Amlach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Amlach, 13. April 2018

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 14. April 2018

Abgenommen: 30. April 2018

(Franz Idl)